

## Jägerschaftswahlen 2017

### Kundmachung des Landesjägermeisters vom 11. Juli 2017 über die Wahl des Landesjägermeisters, der Landesjägermeisterstellvertreter, des Disziplinaranwaltes und seines Stellvertreters und des Disziplinarrates

---

#### *I. Wahl des Landesjägermeisters*

In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Steirischen Landesjägerschaft haben die gewählten Mitglieder gemäß § 47 der Satzungen der Steirischen Landesjägerschaft den Landesjägermeister zu wählen. In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am 11. Juli 2017 wurde Herr

**Franz Mayr-Melnhof-Saurau**, 8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhofstraße 32,

mehrheitlich zum **Landesjägermeister für die Funktionsperiode 2017 bis 2023** gewählt.

#### *II. Wahl der Landesjägermeisterstellvertreter*

In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes haben die gewählten Mitglieder jener wahlwerbenden Gruppe, der das jeweilige Mandat nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hondt'sches Verfahren) zusteht, gemäß § 47 der Satzungen der Steirischen Landesjägerschaft die Landesjägermeisterstellvertreter zu wählen. In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am 11. Juli 2017 haben die gewählten Mitglieder der wahlwerbenden Gruppe „Einheitsliste der Steirischen Jäger“ in Fraktionswahl

Herrn **Karl Lackner**, 8953 Donnersbach, Erlsberg 13,

und Herrn **DDr. Burkhard Thierrichter**, 8045 Graz, Engerthgasse 6,

einstimmig zu **Landesjägermeisterstellvertretern für die Funktionsperiode 2017 bis 2023** gewählt.

#### *III. Wahl des Disziplinaranwaltes und seines Stellvertreters*

Der Disziplinaranwalt und sein Stellvertreter sind gemäß § 49 der Satzungen der Steirischen Landesjägerschaft vom Vorstand aufgrund von schriftlichen Wahlvorschlägen mit Stimmzettel zu wählen. In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Steirischen Landesjägerschaft haben die gewählten Mitglieder Herrn

**Dr. Nikolaus Kodolitsch**, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 1,

zum **Disziplinaranwalt für die Funktionsperiode 2017 bis 2023** und Herrn

**Dr. Peter Primus**, 8010 Graz, Joanneumring 11,

zum **Stellvertreter des Disziplinaranwaltes für die Funktionsperiode 2017 bis 2023** gewählt.

#### **IV. Wahl des Disziplinarrates**

Der Disziplinarrat ist gemäß § 49 der Satzungen der Steirischen Landesjägerschaft vom Vorstand aufgrund von schriftlichen Wahlvorschlägen mit Stimmzettel zu wählen. In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Steirischen Landesjägerschaft haben die gewählten Mitglieder folgende Personen zu **Mitgliedern des Disziplinarrates für die Funktionsperiode 2017 bis 2023** gewählt:

*Vorsitzender:*

Mag. Andreas Rom, 8010 Graz, Steyrergasse 72;

*Ersatz:*

Dr. Ralph Forcher, 8010 Graz, Rechbauerstraße 35/6;

*Beisitzer aus dem Stand der Berufsjäger:*

Rjg. Werner Rössl, 8774 Mautern, Sonnleiten 11;

*Ersatz:*

Ojg. Franz Wegscheider, 8765 St. Johann/Tauern, Sonnseite 66;

*Beisitzer aus dem Stand der Jagdkarteneinhaber:*

Karl Klescher, 8045 Weinitzen, Niederschöcklstraße 3;

*Ersatz:*

Ing. Gerhard Gruber, 8720 Knittelfeld, Mühlbachgasse 8.

#### **VI. Anfechtung**

Gemäß § 50 der Satzungen der Steirischen Landesjägerschaft sind die zustellungsbevollmächtigten Vertreter der im Vorstand vertretenen wahlwerbenden Gruppen berechtigt, die Wahl des Landesjägermeisters und seiner beiden Stellvertreter, des Disziplinaranwaltes und seines Stellvertreters sowie des Disziplinarrates bezüglich unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und bezüglich jeder behaupteten Rechtswidrigkeit binnen einer Woche – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet – anzufechten. Die Anfechtung ist schriftlich bei der Wahlkommission einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Wahlkommission endgültig.

Der Landesjägermeister:



**Franz Mayr-Melnhof-Saurau**

Angeschlagen am: 11. Juli 2017  
Abgenommen am: .....